Mag. Simone Kinzl (Berufsanwärterin STB)

Corona-Hilfspaket: Härtefall-Fonds und Fixkostenzuschuss

Die Richtlinien zum **Härtefall-Fonds** wurden in den letzten Wochen immer wieder erneuert. Der Förderzeitraum wurde von ursprünglich drei Monate **auf sechs Monate angehoben**. Für jeden dieser Monate ist ein gesonderter Antrag zu stellen. Der Zuschuss kann pro Monat bis zu 2.000,00 EUR betragen. Weiters wurde auch der **Comeback-Bonus** eingeführt, welcher eine pauschale Förderung in Höhe von 500,00 EUR pro Betrachtungszeitraum garantiert, wenn die Förderkriterien erfüllt sind. Wir empfehlen diese Anträge unbedingt zu stellen.

Beim **Fixkostenzuschuss** ist die Förderung abhängig von der Höhe der tatsächlich angefallenen Fixkosten sowie vom Ausmaß des Umsatzausfalls im Betrachtungszeitraum. Ersatzfähige Fixkosten sind beispielsweise Mieten, Versicherungsprämien, Betriebskosten, Verderb, vertraglich betriebsnotwendige Zahlungen sowie ein angemessener Unternehmerlohn. Personalkosten dürfen nur angesetzt werden, wenn diese zur Bearbeitung von Stornierungen anfallen. Der Antrag für die erste Tranche kann seit 20. Mai 2020 gestellt werden. Beträgt der **Zuschuss über 12.000 EUR**, ist die Einreichung des Antrags durch einen Steuerberater oder Bilanzbuchhalter notwendig.

Für weitere Fragen zu diesem Thema stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Marksteiner & Partner

Steuerberatungs- u. Wirtschaftsprüfungs-GmbH & Co KG

Kirchenberg 13

4310 Mauthausen

www.marksteiner-partner.at

07238/2111